11

# dbb regional magazin

November 2011 ▪ 18. Jahrgang

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Demographie:

# Masterplan Ost …

Demographie:

# Handlungskonzept für Ostdeutschland

**Bund und Länder sehen den demographischen Wandel als nationale Aufgabe und haben ein Handlungskonzept für vom demographischen Wandel betroffene ländliche Regionen in den neuen Ländern verabschiedet. Auf der 40. Regionalkonferenz der ostdeutschen Ministerpräsidenten am 6. Oktober 2011 in Leipzig verständigten sich die Regierungschefs der neuen Länder mit dem Bund auf ein Konzept, das Leitlinien, Handlungsgrundsätze und Instrumente zur nachhaltigen Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur formuliert.**

An der Konferenz der Ministerpräsidenten nahmen Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Bergner, teil.

Das Handlungskonzept ist eine direkte Folge des demographischen Wandels: Weniger Kinder werden geboren, gleichzeitig werden die Menschen älter. Die Folgen sind schon heute spürbar. Die neuen Bundesländer sind besonders stark davon betroffen, sind doch nach 1990 viele junge Menschen abgewandert. „Die neuen Länder sind in dem schwierigen Prozess des demographischen Wandels Vorreiter“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel.

## Übergreifende Strategie

Wer schon Erfahrungen gesammelt hat, kann sie auch weitergeben. Auf diesem Prinzip beruht auch die Vorgehensweise der Bundesregierung: Das Handlungskonzept dient als Vorarbeit für eine gesamtdeutsche Demographiestrategie. Im Frühjahr 2012 wird die Bundesregierung strategische Leitlinien für den Umgang mit dem demographischen Wandel vorlegen. Hintergrund des Handlungskonzepts ist ein Kabinettbeschluss vom November 2009 in Meseberg. Dort erhielt das Bundesinnenministerium, in dessen Zuständigkeitsbereich die Angelegenheiten der neuen Bundesländer fallen, den Auftrag, als Pilotprojekt einer übergreifenden Demographiestrategie ein Handlungskonzept mit den ostdeutschen Ländern zu entwerfen. Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat sich im Schulterschluss mit den ostdeutschen Regierungschefs dieser Aufgabe angenommen. Ergebnis ist das Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demographischen Wandel zukunftsfähig gestalten“.

## Grundsätze und Ideen

Die Versorgung mit Kitas, Ärzten und öffentlichen Dienstleistungen, gut ausgebaute Straßen und öffentliche Verkehrsmittel, die Ansiedlung von Unternehmen und der Zugang zu Bildungsstätten – die Herausforderungen des demographischen Wandels seien vielfältig, unterstrich Friedrich. „Das Konzept baut im Wesentlichen auf den Erfahrungen auf, die die neuen Länder bei einer Fülle von Pilotprojekten in den vergangenen Jahren gesammelt haben.“ Als Grundsatz nannte er die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes, um die Daseinsvorsorge und Infrastrukturversorgung langfristig zu gewährleisten. Der Weg soll Weg vom traditionellen Verweis auf die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen hin zu mehr Lösungsorientierung gehen: „Wir brauchen sowohl mehr Flexibilität im öffentlichen Bereich als auch bei der Zusammenarbeit von Verwaltung und Wirtschaft“, so der Bundesinnenminister. Dabei würden sich auch Chancen für die Modernisierung der Infrastruktur ergeben – ein positiver Nebeneffekt des demographischen Wandels. Weiter nannte Friedrich einen dezentralen Ansatz als wichtigen Erfolgsfaktor. Vor Ort könnten die Probleme besser gelöst werden. Dieser Grundsatz sei auch zwingende Voraussetzung für die Beteiligung von Bürgerinnen



Viele strukturschwache Landstriche in den neuen Bundesländern werden durch demographische Faktoren weiter geschwächt. Die Politik muss gegensteuern.



Erfolgreiche Frauen nutzen in Ostdeutschland Chancen, die sich aus demographischen Faktoren ergeben. Das hat eine aktuelle Studie herausgefunden.

und Bürger: „Wir wollen das Potenzial, das in den Menschen steckt, nutzen. Wir gehen vom mündigen Bürger aus, der sich bei der Gestaltung seines Umfelds einbringen möchte“, so Friedrich.

Das Konzept zeigt Ideen und Ansätze wie etwa ein „Demographie-Coaching“ für Kommunen oder die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit. Die Erfahrungen aus Modellprojekten seien für den Umgang mit dem demographischen Wandel unerlässlich. „Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik niederschlagen“, prognostizierte der Innenminister. Die Konsultation der neuen Länder werde in diesem Prozess weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

## Frauen als Vorreiter

„Die ostdeutschen Bundesländer zeigen schon heute, wie der demographische Wandel durch kreative und unkonventionelle Handlungsmodelle zu bewältigen ist.“ So zumindest interpretiert die Studie „Frauen machen Neue Länder – Mehr Raum für starke Frauen!“, die im Oktober 2011 in Leipzig vorgestellt wurde, den demographischen Wandel und seine Herausforderungen. Der Studie zufolge bieten die schrumpfenden Regionen trotz aller Herausforderungen besondere Chancen und Raum für ungewöhnliche Ideen, und insbesondere Frauen nutzen die Veränderungsprozesse und werden zu wichtigen Schlüsselpersonen bei der Gestaltung der Gesellschaft von morgen. Sie knüpfen starke Netzwerke, tragen soziale Verantwortung und begegnen strukturellen Hürden mit unkonventionellen und kreativen Lösungen.

Die Erkenntnis, dass es dabei auf das Engagement jeder einzelnen Frau ankommt, motiviert vor allem auch „Rückkehrerinnen“: qualifizierte junge Frauen, die nach Ausbildung oder Studium zurück in ihre Heimatorte gehen und mit neuen Ideen das Ruder übernehmen. Daneben gibt es aber auch die experimentierfreudigen Frauen, die aus dem Westen oder ostdeutschen Großstädten den ländlichen Raum für sich entdecken. Ältere Frauen spielen den Ergebnissen der Studie nach in den neuen Bundesländern vor allem in Politik und Verwaltung eine bestimmende Rolle.

## Eigeninitiative wichtig

Die Studie wurde im Rahmen des Kongresses „Frauen machen Neue Länder – Mehr Raum für starke Frauen!“ vorgestellt. Sie umfasst die Auswertung von Sekundäranalysen und eigene quantitative und qualitative Erhebungen. Dazu gehört eine offene Online-Befragung zu Lebensbedingungen und Lebensrealitäten von Frauen in schrumpfenden Regionen der neuen Bundesländer. 371 Frauen aus den neuen und alten Bundesländern haben an der Studie teilgenommen, davon 250 aus ländlichen Regionen sowie Klein- und Mittelstädten Ostdeutschlands. Darüber hinaus stellt die Studie 14 Frauen in Portraits vor, die mit ihren Projekten und Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen und Gesellschaftsbereichen direkt auf den demographischen Wandel reagieren und positive Veränderungsprozesse vorantreiben: ob mobile Zahnärztin, Gründerin einer freien Schule oder Projektleiterin einer Bioenergie-Region – die Beispiele zeigen, dass Eigeninitiative, Engagement und Kooperation im demographischen Wandel immer wichtiger werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Dr. Christoph Bergner, unterstützt und würdigt die Aktivitäten der ostdeutschen Frauen mit der Kongressreihe „Frauen machen Neue Länder“.

Vor- und Querdenkerinnen, Macherinnen und kreative Köpfe aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst haben dort Gelegenheit, sich auszutauschen.

Nachdem Bergner das Kongressformat vier Jahre lang etabliert hat, erklärte die Ministerin für Justiz und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Angela Kolb, die grundsätzliche Bereitschaft Sachsen-Anhalts, das Thema „Frauen machen Neue Länder“ im kommenden Jahr fortzuführen. Über die gemeinsame Zusammenarbeit wollen sich Sachsen-Anhalt und der Beauftragte im Anschluss an den Kongress verständigen. ■

### dbb Web-Tipp

„Frauen machen Neue Länder“ im Internet:

http://www.frauenmachen-neuelaender.de/

Das Handlungskonzept für Ostdeutschland der Bundesregierung steht im Internet als kostenloser Download zur Verfügung: http://bit.ly/qccmdj


## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des sbb-beamtenbund und tarifunion sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5599

Internet: www.dbb.de

E-Mail: magazin@dbb.de

**Redaktion:** Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Petra Uhlig
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht zwangsläufig auch die Meinung des dbb und der dbb Bundesleitung wieder.

**Layout:** Benjamin Pohlmann

**Fotos:** contrastwerkstatt@fotolia.com (Titel), dbb, MEV, Project Photos

**Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 15, gültig ab 1.10.2011

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Koalitionsvertrag:

# Scheuklappen ablegen

**Der dbb mecklenburg-vorpommern begrüßt große Teile der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD. Dazu gehören unter anderem die Absichten zum Mindestlohn, die Fortführung der Finanzpolitik, die Ideen zur Fortführung des Länderfinanzausgleichs über das Jahr 2020 hinaus sowie Konzepte zum demographischen Wandel.**

„Für mich als Vertreter des öffentlichen Dienstes stellt sich dabei nur die Frage, warum in der Koalitionsvereinbarung Fachkräfte für die Wirtschaft gesichert werden sollen, die notwendigen Fachkräfte für den öffentlichen Dienst aber unerwähnt bleiben“, sagte dbb Landeschef Dietmar Knecht in Schwerin. „Einen Absatz zuvor wird noch von Herausforderungen bezüglich der öffentlichen Daseinsvorsorge gesprochen, da passt etwas nicht zusammen.“

Die Zielvereinbarung des Landes wird fortgesetzt, die eine Beteiligung des dbb bei personellen und strukturellen Maßnahmen vorsieht. „Das liest sich eigentlich sehr gut. Wie oft sollen wir aber im Gegenzug noch das bestehende ‚Gießkannen‘-Personalkonzept kritisieren, welches nun auch noch weitergeführt werden soll, obwohl Fehlbedarfe zum Beispiel bei Lehrerinnen und Lehrern bereits jetzt vorhanden sind?“, so Knecht weiter. „Laut Koalitionsspitzen soll es nicht am Geld liegen, dass man vergeblich das Wort Lehrerverbeamtung sucht, dann kann es also nur Ideologie sein. Wenn die Koalitionäre wirklich alle Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung beim Lehrerpersonal ausloten wollen und das auch ernst meinen, dann müssten sofort diese ideologischen Scheuklappen abgelegt werden.“

## Neue Zusammensetzung

Am 24. Oktober 2011 wurde Erwin Sellering (SPD) vom Landtag erneut zum Ministerpräsidenten gewählt. Anschließend erhielten die acht Minister ihre Ernennungsurkunden und leisteten den Amtseid. Aufgrund des schlechten Wahlergebnisses muss die CDU in der Neuauflage der großen Koalition einen ihrer bisher vier Ministerposten abgeben und tritt das Bildungsressort an die SPD ab. Neuer Bildungsminister ist der Rostocker Mathias Brodkorb. Der zweite Neuling im Kabinett ist der bisherige CDU-Fraktionschef Harry Glawe, der den freiwillig aus dem Amt geschiedenen bisherigen Wirtschaftsminister Jürgen Seidel (CDU) ablöst.

Spektakuläre Neuerungen in der Struktur der Ministerien sucht man vergebens. Allerdings geht mit der Arbeitsmarktförderung, die bislang im Wirtschaftsministerium angesiedelt war, ein wichtiger Bereich an das Sozialministerium, was die Position von Sozialministerin Manuela Schwesig, die auch stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD ist und als prädestiniert für zukünftige Aufgaben in der Bundespolitik gilt, weiter stärkt.

Die neue Regierung hat statt bisher zwölf nur noch zehn Staatssekretäre, die bei Redaktionsschluss noch nicht namentlich benannt waren. Fest steht allerdings, dass die bisherige Gleichstellungsbeauftragte im Rang einer Staatssekretärin, Margret Seemann, ihr Amt aufgrund dieser Umstrukturierung ebenso verliert wie Thomas Freund, der die Leitung der Landesvertretung in Berlin an Angelika Peters abgibt. ■

Ausbildung:

## Wiegand-Hoffmeister Präsident der Rektorenkonferenz



Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ist seit dem 14. Oktober 2011 neuer Präsident der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Die in der Rektorenkonferenz zusammengeschlossenen Verantwortlichen für die Studiengänge der Hochschulen für den öffentlichen Dienst setzen sich dafür ein, dass die Qualifizierung für den öffentlichen Dienst auf Basis eines wissenschaftlichen Studiums mit hohem Praxisbezug erfolgt.

„Ich freue mich sehr über den großen Vertrauensbeweis, den mir meine Kollegen entgegengebracht haben. Aber auch darüber, dass die Arbeit in unserem Bundesland auch im Bereich der Bundesebene Anerkennung findet“, so Wiegand-Hoffmeister. Die Entwicklung der Verwaltungsfachhochschulen in enger Zusammenarbeit mit den allgemeinen Hochschulen weiter voranzubringen, nennt er als sein persönliches Ziel.

Der 45-jährige Jurist leitet die Güstrower Fachhochschule seit 2005 und ist im Verband Hochschule und Wissenschaft (VHW) organisiert.

## DSTG begrüßt Anwärter




Am 11. Oktober 2011 lud der DSTG-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern die Anwärter aller Jahrgänge und Laufbahngruppen der FHöVPR in Güstrow zum Kennenlernen in das Multifunktionszentrum (MUFZ) ein. Rund 50 Studenten folgten der Einladung. Studenten, Dozenten, Fachbereichsleiter und der DSTG-Landesvorstand nutzten das Treffen zum Kennenlernen und zu Fachgesprächen. Der Landesvorsitzende des dbb, Dietmar Knecht, begrüßte die Studenten. Jens Lange von der BBBank war mit einem Informationsstand vor Ort. Problematisiert wurde, dass es schwer für die „Neuen“ werden wird, die im Frühjahr anstehenden Zwischenprüfungen zu bestehen: Die Anforderungen sind enorm. Fleiß und Beharrlichkeit werden sich aber auszahlen, schließlich werden nur gut ausgebildete Absolventen die hohen Anforderungen im Job auch erfüllen und die drängenden Nachwuchssorgen abmildern. ■

24-Stunden-Dienst bei der Feuerwehr:

# Dienstvereinbarung unterzeichnet

Der amtierende Leiter des Brandschutz- und Rettungsamtes, Uwe Walter, und der Vorsitzende des Personalrates des Amtes, Steffen Sieratzki (BTB), haben im Oktober 2011 im Rostocker Rathaus eine Dienstvereinbarung zur Einführung des 24-Stunden-Dienstes im Brandschutz- und Rettungsamt unterschrieben.




Damit wird eine Phase beendet, in der alle Beamtinnen und Beamten des Brandschutz- und Rettungsamtes im 12-Stunden-Dienst tätig waren. Den Bediensteten des Brandschutz- und Rettungsamtes ist künftig mehr Planungssicherheit möglich, was insbesondere auch ihren Familien zugutekommen wird.

Ab 1. Januar 2012 werden nur noch etwa 30 Kolleginnen und Kollegen von derzeit etwa 270 des operativen feuerwehrtechnischen Dienstes im 12-Stunden-Dienst tätig sein – vor allem die Leitstellen – sowie Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Dies zeigt, dass das Angebot des variablen Dienstsystems durch die Belegschaft sehr gut angenommen wird.

Die Unterzeichnung erfolgte im Beisein von Oberbürgermeister Roland Methling, der Leiterin des Hauptverwaltungsamtes, Karin Helke, und von Mitgliedern der Bürgerschaft, die in der Arbeitsgruppe „Dienstvereinbarung“ aktiv mitgewirkt haben. Methling dankte allen Beteiligten für ihr Engagement. Besonderen Dank richtete er an den amtierenden Amtsleiter Uwe Walter, der in den vergangenen Wochen unter anderem schnelle Überschwemmungshilfe für die dänische Nachbarkommune Guldborgsund organisiert hatte und sich für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den in Rostock ansässigen Freiwilligen Feuerwehren engagiert.

(Quelle: MVPO)

vbba-Landesgruppenvorstand:

# Willkür verhindern

Am 7. Oktober 2011 tagte der Landesgruppenvorstand der vbba Nord im Haus des dbb Landesbundes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.




Die versammelten Vorstands-Kolleginnen und -kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg erörterten unter Leitung des Landesvorsitzenden Siegfried Pedd insbesondere die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern. Zahlreiche BA-Beschäftigte sind davon betroffen, dass sie ohne jegliches Mitspracherecht per Gesetz von Bundesbeschäftigten zu Kommunalbeschäftigten gemacht werden, wo aus Kreisgebieten mit bisher gemeinschaftlich geführten Jobcentern (gE) künftig so genannte Optionskommunen entstehen. Das führt zu empfindlichen Nachteilen. So sollen die Betroffenen zum Beispiel über Jahre nicht an Gehaltserhöhungen teilnehmen. Auch sollen die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) nicht an den Wahlen zur Personalvertretung in Nord-Vorpommern teilnehmen können. Ein Skandal, den es zu verhindern gilt!

Im Landesgruppenvorstand der vbba Nord wurde deshalb beschlossen, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Umwandlung von gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter gE) in rein kommunale Jobcenter (Jobcenter zkT) aufzuhalten und gegebenenfalls wieder umzukehren. ■

### Räume nutzen

Der dbb mecklenburg-vorpommern stellt die Räumlichkeiten in seiner Landesgeschäftsstelle gern auch anderen Mitgliedsorganisationen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Info: 0385.5811050

Polizeiausbildung:

# Blauröcke im Talar

**Innenminister Lorenz Caffier ernennt neue Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare und verleiht erstmals europaweit anerkannte Bachelor-Titel für den Polizeivollzugsdienst.**

Von den 60 Anwärtern, die im Jahr 2008 ihr Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow begonnen hatten, nahmen am 30. September 2011 38 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ernennungsurkunden zur Polizeikommissarin beziehungsweise zum Polizeikommissar aus den Händen von Innenminister Lorenz Caffier entgegen. Nach Beendigung ihres dreijährigen Studiums wurde ihnen zugleich der akademische Grad „Bachelor of Arts – Police Management“ verliehen. Innenminister Lorenz Caffier beglückwünschte die Absolventen im Rahmen einer Feierstunde und übergab ihnen die Ernennungsurkunden.



Foto: IM/FHöVPR

Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, Direktor der FHöVPR, hielt die Festansprache anlässlich der Ernennung des ersten Bachelor-Jahrgangs in der Polizeiausbildung.

„Erstmals haben Polizisten unseres Landes hier in Güstrow nicht mehr das Diplom, sondern den europaweit anerkannten Bachelor-Titel für den Polizeivollzugsdienst erworben. Damit wurde das Studium für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten an europäische Standards angeglichen und eine Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse innerhalb der Europäischen Union erreicht“, so Caffier.

## Herausforderung gemeistert

In seiner Festansprache machte der Direktor der FHöVPR, Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister, deutlich, dass die Umstellung vom Diplom-Studium zum Bachelor-Studium die Fachhochschule vor eine große Herausforderung stellte. Nicht nur für die Anwärter sei vieles neu gewesen. Wiegand-Hoffmeister verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass der Spagat zwischen wissenschaftlichem Studium und praxisorientierter Ausbildung trotz aller Schwierigkeiten gelungen sei.

Die diesjährigen Absolventen werden ihren Dienst zunächst für ein Jahr in der Bereitschaftspolizei unseres Landes versehen und dort ihre berufspraktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse vervollständigen. Sie werden die Polizeibehörden Mecklenburg-Vorpommerns und anderer Bundesländer in Einsätzen bei Demonstrationen, Fußballspielen und größeren Schadensereignissen unterstützen. Zu den Aufgaben werden auch die Verkehrsüberwachung, allgemeine Streifentätigkeit, Kriminalitätsbekämpfung und selbstverständlich auch der Bäderdienst gehören. ■

GDL-Nordpokal:

# Rostock unterliegt nach Hattrick

**Auf dem 18. Fußballturnier des GDL-Bezirkes Nord erkämpften erstmalig die Kicker der GDL-Ortsgruppe Hamburg Hauptbahnhof den begehrten Wanderpokal. Dieser neue Wanderpokal feierte gleichzeitig seine Premiere, denn die Rostocker Kollegen erkämpften den „alten“ dreimal in Folge und können ihn seit 2010 ihr eigen nennen.**

Wie auf den vergangenen Turnieren konnten auch am 15. Oktober 2011 wieder jede Menge Tore und ein begeistertes Publikum bilanziert werden. Pünktlich um neun Uhr fanden sich Mannschaften aus Hannover, Bremen, Schwerin, Lübeck, Rostock, Berlin, Hamburg, Kiel, Wismar und Hamburg-Maschen sowie jede Menge Fans in Schwerin ein.

Den zweiten Platz belegte die Ortsgruppe Schwerin, den dritten Platz die Ortsgruppe Rostock und den „undankbaren“ vierten Platz die Vertreter aus Bremen.

Mit acht Treffern wurde Henry Radtkens aus Hamburg zum „Torschützenkönig“ gekrönt, dicht gefolgt von Süleyman Uysal, ebenfalls Hamburg, mit sieben Toren.

Die Mannschaftskapitäne kürten Torsten Wilken aus Bremen zum „besten Spieler“ des Turniers sowie Peter Kopschinski aus Schwerin zum „besten Torwart“.



Gewinner der Wüstenrot Tombola mit Jörg Gebauer (Wüstenrot, zweiter von rechts).

Dietmar Knecht, Landesvorsitzender des dbb m-v, überreichte die Pokale. In seinen Abschlussworten bedankte sich Knecht in erster Linie für das faire Turnier sowie bei den Sponsoren, die eine gelungene Veranstaltung ermöglichten.

Erstmalig fand vom dbb vorsorgewerk Partner Wüstenrot eine Tombola statt, deren Gewinner hochwertige Preise mit nach Hause nehmen konnten.

Mit einem herzlichen Dankeschön aller Beteiligten an die Organisatoren der GDL-Ortsgruppe Schwerin wurde das Turnier beendet. ■




# Damit Schäden schnell vergessen sind:

## Die Kfz-Versicherung mit Zufriedenheits-Garantie.

**Regionaldirektion Erfurt**
Juri-Gagarin-Ring 149 · 99084 Erfurt · Telefon: 0361 6761-388

**Regionaldirektion Dresden**
Budapester Straße 31 · 01069 Dresden · Telefon: 0351 4699-388

**Regionaldirektion Schwerin**
Wismarsche Straße 164 · 19053 Schwerin · Telefon: 0385 5577-388

125 JAHRE | Persönlich, preiswert, nah.

DEVK VERSICHERUNGEN

Amtsangemessene Alimentation:

# Musterklagen in Vorbereitung

In der Vergangenheit sind Klagen wegen Verletzung der Amtsangemessenheit der Alimentation vor dem Bundesverfassungsgericht regelmäßig gescheitert. Dementsprechend wird eine erfolgreiche Klage durch die Juristen bisher als nur wenig erfolgversprechend angesehen. Mittlerweile haben sich die Chancen verbessert. Der sbb bereitet Musterklagen vor und ist auf ihre aktive Mithilfe angewiesen.



Günter Steinbrecht
Landesvorsitzender des sbb

Jüngere Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation lassen jedoch hoffen, dass Klagen gegen die Verletzung der Amtsangemessenheit der Alimentation, zumindest begrenzt auf die unteren Besoldungsgruppen bis etwa A 10 bei Hinzutreten weiterer Umstände (zum Beispiel mehrere Kinder und/oder nicht berufstätiger Ehepartner, für welche Beiträge zur privaten Krankenversicherung geleistet werden müssen), durchaus erfolgreich geführt werden könnten.

Die durch Art. 33 Abs. 5 GG geforderte Amtsangemessenheit der Alimentation beurteilt sich entsprechend dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Juli 2009 (BVerwG 2 C 76.08) nach dem Nettoeinkommen der Beamten. Hierfür ist bei aktiven Beamten die Summe aller Besoldungsleistungen, bestehend aus Grundgehalt, Familienzuschlag, allgemeiner Stellenzulage, jährlicher Sonderzuwendung, Urlaubsgeld und etwaigen Einmalzahlungen, zu ermitteln. Von dem Bruttoeinkommen sind Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben sowie der Solidaritätszuschlag abzuziehen. Die Sonderzahlung zählt zwar nicht direkt zur verfassungsrechtlich verbürgten (Kern-) Besoldung, ihr kommt aber als Berechnungsfaktor für die Ermittlung des Nettoeinkommens mittelbar verfassungsrechtliche Bedeutung zu.

Es sollten daher in allen Mitgliedsgewerkschaften diejenigen Mitglieder sorgfältig ausgewählt werden, wo bei einem konkreten „Netto-Einkommensvergleich“ das beamtete Mitglied gegenüber einem Angestellten mit gleicher Entgeltstufe (zum Beispiel A 9 – E 9) deutlich niedrigere Nettoeinkünfte hat!

Im Einfachen und Mittleren Dienst könnte es auch Beamtinnen oder Beamte geben, die als Alleinverdiener einer Familie zusätzlich „Aufstockungsleistungen“ des Staates in Anspruch nehmen müssen.

Es kommt also auf die gründliche Vorbereitung in den Mitgliedsgewerkschaften bei der Auswahl der klagebereiten Mitglieder mit den höchsten Erfolgsaussichten an.

In solchen Fällen wollen wir Musterklagen auf amtsangemessene Alimentation vor den Verwaltungsgerichten, wenn nötig bis zum Bundesverfassungsgericht, führen. Bei einem Sieg würde der Dienstherr dann gezwungen sein, die Alimentation aller seiner Beamten amtsangemessen zu regeln.

Deshalb sollten auch alle anderen Beamten zur Anspruchswahrung am besten im November/Dezember 2011 gegen die Höhe ihrer Jahresbesoldung 2011 Widersprüche einlegen und eine amtsangemessene Alimentation beantragen. Je mehr solche Widersprüche im Dezember 2011 eingelegt werden, desto größer ist die demonstrative Wirkung der Aktion auf die Politik.

Es ist aber auch allen Mitgliedern zu vermitteln, dass nicht für alle Verfahrensrechtsschutz gewährt werden kann, sondern nur für die aussichtsreichsten Fälle.

Den Muster-Widerspruch sollten wir deshalb auch nicht (entgegen unserer sonstigen Vorgehensweise) nur für unsere Mitglieder zugänglich machen. Wir wollen, dass möglichst alle sächsischen Beamten, Richter und auch die Versorgungsempfänger möglichst zeitgleich Widersprüche einlegen.

Die klagebereiten Mitglieder bitten wir zeitnah dem sbb zuzuleiten, damit schnellstens konkrete Netto-Einkommensvergleiche mit vergleichbaren Angestellten durchgeführt werden können. Die aussichtsreichsten Fälle werden dann mit Verfahrensrechtsschutz durchgeklagt.

**Beispiel (Stand 2010):**

| Beamter | Jahresbeträge | tarifl. Beschäftigter | Jahresbeträge |
|---|---|---|---|
| A 9/Stufe 2, Allg. Zulage | 25 948,80 € | E 9/St. 3 | 31 521,00 € |
| Sonderzahlung | 0,00 € | Sonderzahlung | 1 576,05 € |
| Summe – Brutto | 25 948,84 € | | 33 097,05 € |
| Steuer | 3 751,58 € | | 5 193,76 € |
| SV-Beiträge | | SV-Beiträge | |
| priv. KV/PV | 2 400,00 € | RV, KV, AV, PV | 6 942,11 € |
| Summe – Netto | 19 797,26 € | | 20 961,18 € |
| Differenz Beamter zu tarifl. Beschäftigtem: | –1 163,92 € (–9,44 %) | | |

**Die Meldungen an den sbb sollten zum Beispiel so aussehen:**

**Beamter/-in, mittlerer Dienst; A 9; 9. DA-Stufe; verheiratet; 3 Kinder, 7 – 16 Jahre; Steuerklasse 3; Ehepartner ohne Einkommen (zum Beispiel ALG I ausgelaufen und kein Anspruch auf ALG II); private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für sich selbst und alle Familienangehörigen, insgesamt: zum Beispiel 1 245,– Euro monatlich.**

*Mit kollegialen Grüßen*
*Landesleitung des sbb*

DPolG Sachsen:

# Gegen Personalabbau

## Offener Brief der Deutschen Polizeigewerkschaft, Landesverband Sachsen an die Mitglieder des Sächsischen Landtages

Sehr geehrte Abgeordnete des Sächsischen Landtages,

nach dem Senken kommt das Versenken. Erst halb, dann ganz. Oder aber erst 25 Prozent, später vielleicht 50 Prozent ... Wobei bereits die 25 Prozent schon das komplette Versenken einer nachhaltigen Sicherheitslage darstellen kann.

Otto Fürst von Bismarck meinte seinerzeit:

„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts."

Frei angewandt könnte man meinen, dass schlechte Reformen, die sich auf die Beamten beziehen, eine unabdingbare Fehlentwicklung hervorrufen.

Bei einem Haushalt mit positiven Steuereinnahmen ist das Sparen an der Sicherheit unerklärbar. Es ist zutiefst unlogisch, dass mit dem Absenken der Polizeistärke auch die Kriminalität weniger wird. Wenn es zwischen diesen beiden Größen tatsächlich einen Zusammenhang geben sollte, so wäre er zumindest von seiner Reihenfolge umgekehrt zu beginnen.

Diejenigen unter Ihnen, die Betriebswirtschaft studiert haben, dürften wissen, dass Motivationselemente für Mitarbeiter vielschichtig sein können. Darunter ist zu verstehen: die Art des Arbeitsplatzes, die soziale Struktur, die Aufstiegsoptionen, die Weiterbildung, die Sicherheit für das eigene Handeln, die Anerkennung für die geleistete Tätigkeit, die Mitgestaltungsmöglichkeiten und das Ernten der Früchte der Arbeit – Grundsätzlichkeiten, die dazu beitragen, dass so viel wie möglich an Leistung mit hohem Wirkungsgrad erzielt wird.

Das vor zwei Jahren bereits angebotene Projekt „Laufbahnverlaufsmodell der DPolG", das dem Landepolizeipräsidenten, aber auch dem Innenminister zur Entscheidung vorgelegt wurde, hat bis zum heutigen Tag keinerlei Beachtung gefunden!

Wenn Sie letztendlich den Personalabbau beschließen, senken Sie die Motivation noch intensiver.

Darum bitten wir jeden einzelnen Abgeordneten des Sächsischen Landtages: Stimmen Sie im Sinne Ihrer Wähler, Ihrer Mitbürger, die das Vertrauen in Sie gesetzt haben für die Bevölkerung des Freistaates Sachsen, um ein sicheres Leben zu gewährleisten!

Um beim Fußballspiel eine Siegchance zu haben, sollte man besser nicht mit halber Mannschaft auflaufen!

Am schlimmsten ist aber, dass Sie durch diesen Stellenabbau das Leben und die Gesundheit unserer Polizisten gefährden. Da diese Reform in keiner Dienststelle, in keinem -zweig eine Reserve mehr zulässt, die zum Einsatz gebracht werden kann, wenn uns das Leben wieder überrollt.

Als Beispiele werden hier nur die Grenzkriminalität, die Beschaffungskriminalität in Leipzig und die Einsätze anlässlich des 13. Februars in Dresden genannt. Wenn Unternehmen sich in Sachsen ansiedeln und die bereits vorhandenen bleiben sollen, dann muss die Innere Sicherheit im Freistaat so gegeben sein, dass Unternehmerstandorte nicht jetzt schon zur Festung ausgebaut werden müssen, um sich vor Einbrüchen und anderem zu schützen.

Stoppen Sie die Polizeireform und diese Kosten! Denn sie wird am Ende teurer, als dass, was gespart wird!

Liebe Abgeordnete des Sächsischen Landtages, wir die Deutsche Polizeigewerkschaft sind für Reformen; aber nur für Reformen, bei denen die Beschäftigten beteiligt werden, bei denen es eine, auch wirklich von den Beschäftigten durchgeführte Aufgabenkritik gegeben hat und bei denen die Beschäftigten in die Umsetzung, wie es beim Aufbau der sächsischen Polizei in den 90er-Jahren der Fall war, einbezogen werden. Technik allein ersetzt keinen Polizisten und bringt somit auch keine Sicherheit.

Eine Privatisierung auf „Teufel komm raus" lehnen wir strickt ab!

Unser Ziel ist es, 2025 eine funktionierende Polizei zu haben, die ihren Auftrag zeitgerecht und mit einer hohen Qualität erfüllen kann.

Sehr geehrte Abgeordnete des Sächsischen Landtages,

wir sind gern zu Gesprächen mit Ihnen bereit, um Sie über die Folgen der jetzigen Polizeireform aufzuklären, aber auch um Wege aufzuzeigen, wie man eine funktionierende Reform angeht. Diese Polizeireform ist ohne Beachtung der zukünftig neuen Verwaltungs-, Besoldungs- und Dienstrechtsreform nicht lösbar. Dabei sollte dem „Laufbahnverlaufsmodell der DPolG Sachsen" Prüfung und Beachtung geschenkt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Einladung!

Für den Landesvorstand der DPolG-Sachsen

*Frank Conrad*
*Landesvorsitzender*




## Glückwünsche

Der sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen gratuliert herzlich:

**Andreas Richter (komba)**

zur Berufung zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der ZVK des KVS

**Sandra Irmer-Thomas (komba)**

zur Berufung zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsausschusses der ZVK des KVS

# Historie des Sächsischen Beamtenbundes

von Andreas Peschel M. A.

## Unruhige Jahre in der Weimarer Republik

Die Weimarer Republik war stets von politischen Kämpfen erschüttert: Das linke und das rechte Lager wechselten einander mit Umsturzversuchen und Provokationen ab. Auch Sachsen blieb von dieser Entwicklung nicht verschont.

Während des Kapp-Putsches im März 1920 bezog der BSS eine eindeutige Stellung und berief sich auf seine Neutralität: „Es ergab sich also ganz von selbst, dass die sächsischen Staatsbeamten, ungeachtet dessen, wie die politischen Verhältnisse sich gestalteten, weiter zu arbeiten hatten im Interesse der Gesamtheit, zum Wohle des Volksganzen. Auch ein etwaiger Rücktritt oder ein Sturz der Regierung, vor dem wir bewahrt geblieben sind, hätten hieran nichts ändern können. Die in der Reichsverfassung gekennzeichnete Aufgabe, nicht Diener einer Partei, sondern Diener der Gesamtheit zu sein, erforderte unter allen Umständen die Fortsetzung ihrer dienstlichen Tätigkeit. So wahrten sie am besten die der Reichsverfassung gelobte Treue.“ Auch nach der Ermordung von Walther Rathenau bezog der BSS Position und schloss sich der Erklärung der Landesgruppe Sachsen des DBB an: „Die Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes stellt sich voll und ganz hinter die Kundgebungen des Reichskanzlers und Reichstags und erklärt ausdrücklich, dass die sächsische Beamten- und Lehrerschaft auf dem Boden der republikanischen Verfassung steht und bereit ist, die deutsche Republik mit allen Mitteln zu schützen.“

Die politisch unruhigen Zeiten führten nicht nur bei den politischen Lagern zu einer immer weiteren Zerklüftung, auch innerhalb der Beamtenschaft traten verschiedene Richtungen zutage. So waren einigen Mitgliedern die abwartenden Signale während des Kapp-Putsches nicht ausreichend genug und kritisierten die eher noch obrigkeitstreuen Einstellungen aus der Kaiserzeit. Sogar die Idee der Gründung einer eigenen Beamtenpartei wurde lebhaft diskutiert, aber schließlich nach zahlreichen negativen Stellungnahmen fallengelassen.

Um die junge Republik auf sichere Füße zu stellen, versuchten die sozialdemokratischen Amtsträger in Sachsen, die „Republikanisierung“ der Verwaltung voranzutreiben, das heißt, in ihren Augen gegen die Republik eingestellte Beamte sollten nach und nach von ihren Ämtern entbunden werden. Besonders in der Zeit, als Erich Zeigner (SPD) unter Wilhelm Buck als Justizminister amtierte, wurden zahlreiche Beamte ersetzt. „Einerseits wurden zentrale Stellen in der Justizverwaltung durch Umbesetzungen und Pensionierungen für zügig beförderte sozialdemokratische und deutschdemokratische Beamte freigemacht. Andererseits ermöglichte ein Altersruhegesetz für Richter, das die Pensionierungsgrenze generell auf die Vollendung des 65. Lebensjahres senkte, ein verstärktes Nachrücken jüngerer republikanischer Richter. ... Zeigner deckte zudem offenbar die gezielte Mitgliederwerbung für die sozialdemokratischen Parteien unter den Beamten des Ministeriums. Bis zum November 1922 traten allein in Dresden 300 Justizbeamte in die Partei ein. Daneben unterstützte Zeigner die Gründung des ‚Republikanischen Richterbundes‘ als Gegengewicht zu den traditionellen Standesorganisationen.“


Der
Sächsische Staatsdienst
Zeitschrift des Bundes BSS Sächsischer Staatsbeamten

An die Mitglieder des Bundes Sächsischer Staatsbeamten!

Das Vaterland steht in schwerer politischer Erschütterung. Parteien ringen um die politische Macht. Unser Bund darf sich nach seinen Satzungen parteipolitisch nicht betätigen. Er lehnt deshalb ein tätiges Eingreifen in den politischen Kampf ab. „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei“. So steht es in der Reichsverfassung. Ihr habt wir Treue gelobt. Mitglieder des Bundes tut also Euere Pflicht als Diener der Gesamtheit. Haltet Treue der Reichsverfassung.

Dresden, 14. März 1920.

Bund Sächsischer Staatsbeamter.
Der Vorstand.

Aufruf anlässlich des Kapp-Putsches.

Die Führung des BSS war wohl in das Projekt der „Republikanisierung“ involviert, denn sie traf mit dem von Mai bis Dezember 1920 amtierenden Innenminister Otto Kühn (SPD) die Vereinbarung, dass der BSS bei Stellenbesetzungen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden sollte.

Im Saale des Vereinshauses auf der Zinzendorfstraße in Dresden fand am 21. und 22. Oktober 1922 der 5. Bundestag des BSS statt. Der Bundesbeitrag wurde zudem ab dem 1. Oktober 1922 auf 50 Mark festgeschrieben. Infolge der Inflation musste dieser bereits zum 1. Januar 1923 auf 100 Mark angehoben werden, für den Februar waren es bereits 250 Mark, für den Monat April 800 Mark und für Juli 3 000 Mark. Im August stiegen die Mitgliedsbeiträge auf stolze 400 000 Mark, im Oktober waren es bereits mehrere Millionen. In der Führung des BSS vollzog sich langsam – auch angesichts dieser dramatischen Geldentwertung – eine Hinwendung zur politischen Linken. Dies schlug sich auch in der weiteren Entwicklung des Bundes nieder. Der 6. Bundestag des BSS fand am 14. und 15. April 1923 im „Marmorpalast“ in Chemnitz-Altendorf statt und aus dieser Zusammenkunft erging der Beschluss, aus dem Landesverband Sachsen des DBB auszuscheiden und dem ADB beizutreten. Am 1. Juni 1923 erfolgte schließlich die Aufnahme des BSS in den ADB. Bereits nach dem Bundestag im April verließen etliche Mitglieder, die diese Linkswendung nicht hinnehmen wollten, den Bund und riefen eine eigene Interessenvertretung, die „Gewerkschaft Sächsischer Staatsbeamter“ ins Leben. Was im Mai 1919 so hoffnungsvoll begann, endete nun mit zwei gegeneinander agierenden Interessenvertretungen.

Durch den Beitritt zum ADB tauchten auch vermehrt politische Berichte im „Sächsischen Staatsdienst“ auf, so zum Beispiel über: „Undemokratisches und Antirepublikanisches aus der deutschen demokratischen Republik“. Auch bei Fragen der Wahlen wurde ein Bekenntnis abgelegt, so vor der Reichstagswahl im Dezember 1924: „Wie wählen wir Beamte am 7. Dezember? Antwort: Als Arbeitnehmer und Verbraucher!“ Und bei der Frage der Reichspräsidentenwahl des Jahres 1925 empfahl der BSS den früheren Reichskanzler Wilhelm Marx (Zentrum).

Diese offenkundige politische Positionierung trugen nicht alle Mitglieder mit, es kam zu weiteren zahlreichen Austritten. Hatte der BSS 1924 circa 10 000 Mitglieder, so waren es 1925 nur noch 8 596. Wohl um diesen Trend zu stoppen und um den Bund für seine Mitglieder etwas attraktiver zu gestalten, wurde im August 1925 beschlossen, ein Grundstück in Ahlbeck (Ostseebad) zu kaufen. Dieses befand sich in unmittelbarer Nähe zum Strand und sollte hilfsbedürftigen Mitgliedern zur Erholung dienen. Doch der Abwärtstrend konnte nicht gestoppt werden, Anfang 1930 zählte der BSS schließlich nur noch rund 7 500 Mitglieder.

Auf dem 12. Bundestag, der am 4. und 5. Mai 1929 in der „Großen Wirtschaft“ in Dresden stattfand, hielt der Erste Vorsitzende des BSS, Max Forkhardt, Rückschau auf zehn Jahre Entwicklung des Bundes. Im Hinblick auf den DBB stellte er dabei fest: „Überschauen wir die gesamte Entwicklung, wie sie auf beamtenrechtlichem, beamtenwirtschaftlichem Gebiete ständig den Interessen der Beamten entgegenläuft, und stellen wir demgegenüber die Entwicklung der Beamtenbewegung, wie sie im Deutschen Beamtenbund verkörpert wird, dann können wir dort die gleiche rückläufige Entwicklung beobachten. Von der tatkräftigen Aufforderung zum Generalstreik an der Seite der freien Gewerkschaften anlässlich des Kapp-Putsches, über die Imstichlassung der streikenden Eisenbahner im Jahre 1922 und die spätere Erklärung, dass Straßendemonstrationen eines Beamten unwürdig seien bis zu der gewerkschaftlichen Unmöglichkeit, an Stelle geregelter Verhandlungen mit der Reichsregierung über das neueste Besoldungsgesetz, sich mit einem mündlichen Vortrag des Reichsfinanzministers zu bescheiden, wird eine auffallend ansteigende Linie sichtbar.“ In der Folgezeit traten aufgrund der politischen Positionierungen weitere Differenzen zwischen ADB und BSS ein. In einem Aufruf war unter anderem zu lesen: „Für die Macht und den Aufstieg der Arbeiterklasse! Gegen die Gewaltpläne der Reaktion! Für die Eroberung des Gemeindeparlaments! Für den Sieg des Sozialismus! Für die internationale Solidarität der Arbeiterklasse! Das sind die Losungen der Demonstration am 9. November.“ Und bei der Reichstagswahl im September 1930 gab der ADB eine Wahlempfehlung zu Gunsten der SPD ab. Diese Stellungnahmen leiteten den Trennungsprozess vom ADB ein. Noch im September 1930 kündigte der BSS das Organisationsverhältnis zum ADB und auf einer außerordentlichen Bundestagung am 18. Januar 1931 fiel dann die Entscheidung, sich wieder dem DBB zuzuwenden. ■



## Verband der Lebensmittelkontrolleure Sachsen:

# 21. Verbandstag

**Das jährliche Treffen der sächsischen Lebensmittelkontrolleure fand vom 30. September bis 1. Oktober 2011 in Wiedemar im Landkreis Nordsachsen statt.**

Diesjährige Themen waren unter anderem warenkundliche Referate, neueste Methoden in der Schädlingsbekämpfung – zum Beispiel durch Einsatz von Bettwanzenspürhunden –, die Auswirkungen der Atomkatastrophe in Fukushima auf die Lebensmittelsicherheit sowie die Folgen der Globalisierung.

Die Innovation, im Freistaat Sachsen im Jahr 2012 das bestehende „stationäre“ Computerprogramm in der amtlichen Lebensmittelüberwachung durch eine mobile Variante zu ergänzen, stieß auf besonderes Interesse und wurde kontrovers diskutiert. Zusätzlich berichtete ein Kollege aus Hessen von seinen eigenen praktischen Erfahrungen mit der mobilen Datenerfassung als Außendienstmitarbeiter in der amtlichen Lebensmittelkontrolle.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem Werdegang des so genannten Kontrollbarometers zur Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Hygienekontrollen. Dabei wurden auch ausführlich die aktuellsten Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz von Mitte September 2011 vorgestellt, die die Einführung der Transparenz von Kontrollergebnissen erneut bekräftigt haben. Jedoch wird das favorisierte Modell mit der farblichen Abstufung nochmals in einer Arbeitsgruppe diskutiert, um Bedenken der Wirtschaftsminister auszuräumen. Eine endgültige Entscheidung dazu soll im nächsten Frühjahr fallen. Hierdurch werden sich die hohen Anforderungen an das Berufsbild des Lebensmittelkontrolleurs noch deutlich steigern.




Die Bedeutung der Arbeit der Lebensmittelkontrolleure und ihre Wichtigkeit beim Verbraucherschutz stellte auch Renato Lüpke, stellvertretender Landesvorsitzender des sbb, in seinen Grußworten heraus. Diese wolle er auch weiterhin im Rahmen der Präsentation des Landesverbandes der Lebensmittelkontrolle beim jährlichen Tag der Sachsen den Bürgern des Freistaates nahebringen. Rechts im Bild: Dana Rostin, Vorsitzende des Landesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Sachsen e. V.

Renato Lüpke ging in seinem Vortrag auf das Problem des gestrichenen Weihnachtsgeldes für sächsische Beamte ein und machte deutlich, dass dies auch den Tarifbeschäftigten drohen könnte. Auch die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Hinblick auf die demografische Entwicklung stellt aus Sicht des sbb ein dringendes Betätigungsfeld dar. Lüpke bezeichnete die Nachwuchsgewinnung als dringend, der „Kampf um die besten Köpfe“ habe bereits begonnen. Daher müsse der öffentliche Dienst deutlich attraktiver werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. ■

ATZ Sachsen-Anhalt:

# Verhandlungen aufgenommen

Die dbb tarifunion hat am 19. Oktober 2011 Verhandlungen zum TV LSA, TV Teilzeit und Altersteilzeit-TV mit dem Land Sachsen-Anhalt aufgenommen.

Anlass war die Aufforderung der Landesregierung, den am Ende dieses Jahres auslaufenden Tarifvertrag zur sozialen Absicherung für den Bereich der Landesverwaltung (TV LSA) zu verlängern. Weitere Themen sind die Verlängerung des Tarifvertrages über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung (Teilzeit-TV LSA) und die Möglichkeit von Altersteilzeitmodellen. Die dbb tarifunion verhandelt gemeinsam mit den Gewerkschaften des DGB.

## Keine Zwangsteilzeit

Die dbb tarifunion hat die Forderung nach einer Verlängerung des TV LSA kategorisch abgelehnt. „Die Fragen von Zwangsteilzeit bei gleichzeitiger Beschäftigungssicherung, nur um dem Land beim Sparen zu helfen, stellt sich uns überhaupt nicht“, sagte Helmut Liebermann, Verhandlungsführer der dbb tarifunion, zu Verhandlungsbeginn. „Mit dem demographischen Wandel stehen wir vor viel größeren Herausforderungen. Dies gilt auch und in besonderem Maße für das Land Sachsen-Anhalt! Deshalb sind wir bereit, in den Verhandlungen darüber zu sprechen, wie wir hier ein ausreichendes Instrumentarium schaffen können, das zur Bewältigung dieser Herausforderungen dient“, so Liebermann weiter.

## Kernforderungen

Die dbb tarifunion fordert in den Verhandlungen intelligente Modelle, die den Bedürfnissen der Beschäftigten nach einer Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit dient und gleichzeitig die hohe Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bewahrt und ausbaut. Zentrale Forderungen der dbb tarifunion in den Verhandlungen sind daher:

- Verlängerung der tarifvertraglichen Regelung zur freiwilligen Teilzeit;
- Einführung einer landesbezirklichen Altersteilzeitregelung;
- Weitere Maßnahmen zur alters-, alterns- und gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsprozesse;
- Re-Investition der generierten Einsparungen.

## Landesregierung blockiert

Das Ziel der Landesregierung besteht vor allem darin, möglichst hohe Einsparpotenziale zu erzielen. Dies wurde leider auch zum Verhandlungsauftakt deutlich. Neben der Forderung nach einer Fortsetzung des TV LSA in den kommenden Jahren – und damit nach der Fortsetzung von Zwangsteilzeit – machte die Arbeitgeberseite deutlich, die durch Altersteilzeit und freiwillige Teilzeit zu erzielenden Einsparungen nicht 1:1 zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen nutzen zu wollen. Ein großer Bereich der Landesverwaltung soll gleich ganz ausgeklammert werden: Eine Verlängerung des Tarifvertrages zur freiwilligen Teilzeit an den Schulen steht nach Auffassung der Landesregierung nicht zur Debatte. Die dbb tarifunion hat gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften bereits klargestellt, dass die Außerachtlassung eines solch wesentlichen Teils der Landesbeschäftigten in den jetzigen Verhandlungen inakzeptabel ist. Bis zur nächsten Verhandlungsrunde am 24. November 2011 werden die Gespräche zunächst in Arbeitsgruppen geführt. Klar ist, eine Einigung wird es nur geben, wenn sich die Landesregierung auf die Gewerkschaften zu bewegt. Die dbb tarifunion wird weiter für eine intelligente Personalplanung im Land Sachsen-Anhalt streiten. ■



Der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Dr. Heiko Geue (Mitte), Staatssekretär im Finanzministerium, mit den Vertretern der Gewerkschaften.

## Treffen mit der Linken



Mit den Innen- und Finanzpolitikern der Fraktion DIE LINKEN trafen sich dbb Landesvorsitzender Maik Wagner, seine Stellvertreter Mario Arlt, Uwe Bülau, Hartmut Schaefer und der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Michael Sandau, am 25. Oktober 2011 zu einem gut einstündigen Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt des Arbeitsgespräches, an dem auch Fraktionschef Wulf Gallert teilnahm, standen die dienstrechtlichen Regelungen zum Haushaltsbegleitgesetz und die Personalentwicklung in der Landesverwaltung. ■

DVG:

# 20 Jahre

Am 14. Oktober 2011 feierte die Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft (DVG) Sachsen-Anhalt ihr 20-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung in Magdeburg. Der dbb Landesvorsitzende Maik Wagner überbrachte die Glückwünsche des gewerkschaftlichen Dachverbandes.



Maik Wagner, Johann Ubben, Kurt Rieß, Ulrich Stock, Hans-Jürgen Nonn, Rolf Wagner (von links).

Wagner appellierte an die Dienstherren, für eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung in den Dienststellen der allgemeinen und inneren Verwaltung zu sorgen. „Angesichts der demographischen Entwicklung muss der Nachwuchsgewinnung künftig größere Aufmerksamkeit geschenkt werden“, sagte der Vorsitzende des dbb sachsen-anhalt. Zum Gewerkschaftsjubiläum gratulierten auch der DVG Bundesvorsitzende Kurt Rieß und der Vorsitzende der DVG Niedersachsen Johann Ubben. Die DVG Niedersachsen war Taufpate und Geburtshelfer des DVG Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Hans-Jürgen Nonn, Gründungs- und Ehrenvorsitzender der DVG Sachsen-Anhalt, erinnerte in einem Festvortrag an die Vorgeschichte der Gründung und die ersten Jahre. Dass er dazu Videoaufnahmen von der Gründungsveranstaltung zeigte, wurde mit einem besonderen Applaus honoriert.

## Gründung 1991

Am 12. Oktober 1991 fand in der Stadt Halle (Saale) der Gründungsgewerkschaftstag der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft (DVG) Sachsen-Anhalt statt. Zum Landesvorsitzenden wurde Hans-Jürgen Nonn gewählt, der dieses Amt über zehn Jahre erfolgreich ausübte. Bereits am 26. Oktober 1991 wurde die DVG Sachsen-Anhalt auf der Bundeshauptvorstandssitzung in Grafenau (Bayern) in die Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft (Bund) aufgenommen.

In den schwierigen Anfangsjahren stand die DVG Niedersachsen (damals noch V.d.L.) der DVG Sachsen-Anhalt mit Rat und Tat zur Seite. Viele Mitglieder aus dem Nachbarland, die als Aufbau- beziehungsweise Verwaltungshelfer nach Sachsen-Anhalt wechselten, fanden in der DVG Sachsen-Anhalt eine neue gewerkschaftliche Heimat – und das gilt bis heute.

Die DVG Sachsen-Anhalt ist heute eine erfolgreiche Fachgewerkschaft für die öffentliche Verwaltung. Die Mitglieder sind in drei Bezirke (Dessau, Halle und Magdeburg) organisiert und werden von dort betreut. Dafür gibt es in allen Behörden und Ämtern Kontakt- beziehungsweise Vertrauensleute, die von den gewählten Bezirksvorständen angeleitet werden.

Satzungsgemäß besitzt die DVG Sachsen-Anhalt einen Hauptvorstand, eine Tarifkommission, eine Frauenvertretung sowie eine Jugendgruppe. Seit dem 5. Gewerkschaftstag im Dezember 2005 in Dessau ist Ulrich Stock Landesvorsitzender. Er löste Rolf Wagner ab, der auf dem 4. Gewerkschaftstag im Oktober 2001 als Vorsitzender gewählt wurde.



Beispiele dafür, dass die Arbeit der DVG Sachsen-Anhalt auch intern anerkannt wird, waren die Ausrichtung des 11. Bundesgewerkschaftstages der DVG im Oktober 1996 in Halle (Saale) und die Wahl des damaligen Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Nonn zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden auf dem 12. Bundesgewerkschaftstag in Wiesbaden, die Wahl des Landesjugendleiters Thomas Löwe zum Bundesjugendleiter, die Wahl von Ulrich Stock zum stellvertretenden Vorsitzenden des dbb sachsen-anhalt 2007 und die Berufung von Christian Heise in die Tarifkommission des gewerkschaftlichen Dachverbandes. Ihre Fähigkeit, Mitglieder zu mobilisieren, stellte die Tarifkommission der DVG Sachsen-Anhalt besonders in den Tarifrunden 2009 und 2011 bei der Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen unter Beweis.

Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit ist die Interessenvertretung der Mitglieder. Gemeinsam mit dem dbb sachsen-anhalt ist die DVG gefragter Gesprächspartner bei Anhörungen im Landtag unter anderem bei den erst kürzlich verabschiedeten Gesetzen zur Neuordnung des Landesbeamten- und Besoldungsrechts.

Der Landesvorstand führt regelmäßig Arbeitsgespräche besonders mit dem Innen- und Finanzminister sowie mit den im Landtag vertretenen Parteien zu aktuellen Fragen.

Hohe Wertschätzung erfuhr die DVG Sachsen-Anhalt am 19. November 2009 durch den damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer, der am öffentlichen Teil des 6. Gewerkschaftstages zu den Delegierten und Gästen sprach.

46 Mitglieder vertreten unsere Gewerkschaft in Personalräten. 24 sind ehrenamtliche Richter.

Die DVG Sachsen-Anhalt engagiert sich auch gesellschaftlich. In Verantwortung der DVG-Jugend wird seit 2004 gemeinsam mit der dbb Jugend die Magdeburger Unihockeynight als Plattform gegen Rechtsextremismus, Radikalismus und Antisemitismus durchgeführt.

*Hans-Jürgen Nonn*

Vorgestellt:

# Wolfgang Jänicke …

… war eigentlich Lehrer im Justizvollzug beim Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG). Die letzten 17 Jahre seines Erwerbslebens hat er aber nicht als Lehrer gearbeitet, sondern als Vorsitzender des Hauptpersonalrates (HPR) beim Justizministerium des Landes die Interessen der Beschäftigten vertreten. Seit dem 18. September befindet er sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Das dbb regionalmagazin sprach mit Wolfgang Jänicke über Personalratsarbeit damals und heute.

**regionalmagazin:** Herr Jänicke, Sie waren 17 Jahre nicht nur Mitglied in einem Personalrat, sondern Vorsitzender eines Hauptpersonalrates. Wie haben Sie das geschafft, so lange an der Spitze einer Personalvertretung zu stehen?

**Jänicke:** Offensichtlich waren die Kolleginnen und Kollegen mit meiner Arbeit zufrieden.

**regionalmagazin:** Seit 1994 haben Sie viele Erfahrungen in der Personalratsarbeit gesammelt. Was waren damals Themen und was sind heute Themen des HPR im Justizministerium?

**Jänicke:** In den 17 Jahren, in denen ich das Amt des HPR-Vorsitzenden ausüben durfte, konnte ich tatsächlich viele Erfahrungen sammeln. Die für mich wichtigste Erfahrung war, dass mit seinem „Gegenüber“ grundsätzlich das Gespräch gesucht und an einer für beide Seiten akzeptablen Lösung der Probleme gearbeitet werden sollte. Außerdem sollte eine Personalvertretung grundsätzlich nicht die Interessen einzelner Beschäftigter, sondern die der Mehrheit vertreten. Ich schätze die Zusammenarbeit zwischen dem HPR und den Vertretern des Ministerums der Justiz in den letzten Jahren meiner Amtszeit als sehr positiv ein. Das im Landespersonalvertretungsgesetz verankerte Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde in unserem Ressort stets mit Leben erfüllt. Dafür möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen des HPR und auch bei allen Mitarbeitern sowie der Hausspitze des Ministeriums der Justiz auch an dieser Stelle nochmals bedanken.

Anfang der 90er-Jahre war die Begleitung der Umstrukturierung der Justiz, einschließlich der notwendigen Personalmaßnahmen, die Einführung von technischen Hilfsmitteln bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Errichtung des Justizzentrums Halle Hauptbetätigungsfeld für den HPR.

Damals wie heute achtet der HPR darauf, dass sämtliche notwendigen Maßnahmen den Bediensteten zuzumuten sind. Ständiges Thema ist der Kampf um eine angemessene Personalausstattung bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Strafvollzug.

Die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten haben dazu geführt, dass die Arbeitsbelastung der Bediensteten oft bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewachsen ist. Die Folge ist ein hoher Krankenstand. Die rigorose Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes führt zur Handlungsunfähigkeit der Justiz.

**regionalmagazin:** Zum 1. März 2010 ist die Vollzugslandschaft Sachsen-Anhalt neu organisiert worden. In Sachsen-Anhalt gibt es für den Strafvollzug derzeit nur noch vier Hauptstandorte in Burg, Dessau-Roßlau, Halle und Volkstedt. Hinzu kommen die Jugendanstalt Raßnitz und die Jugendarrestanstalt Halle. Die Gefängnisse in Halberstadt und Stendal sind geschlossen worden. Ein Grund für die Schließung der Gefängnisse ist der Rückgang der Gefangenenzahl. Weniger Gefangene bedeutet weniger Personal. Wurde der Reformprozess vom HPR begleitet?

**Jänicke:** Die Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt musste neu organisiert werden, da mit Eröffnung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Burg im Mai 2009 deutlich mehr Haftplätze als Gefangene zur Verfügung standen. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes aller Standorte reichte das Personal nicht aus. Gezwungenermaßen mussten Anstalten geschlossen werden, um die JVA Burg mit dem notwendigen Personal auszustatten.

Die Auslastung der Haftplätze in Burg machte Verlegungen von Gefangenen aus fast allen Anstalten erforderlich und setzte rein rechnerisch Bedienstete frei, die zur Dienstdurchführung an die JVA Burg versetzt werden mussten. Die Auswahl der Bediensteten lag in der Hand der örtlichen Personalräte, bei den Versetzungen oblag die Mitbestimmung beim HPR.



Der 61-jährige Wolfgang Jänicke ist seit 2007 Ehrenvorsitzender des BSBD. Von 1991 bis 2007 war er Landesvorsitzender des BSBD.

**regionalmagazin:** Jetzt sollen die Justizvollzugsstrukturen schon wieder verändert werden. CDU und SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung verankert, ein Strafvollzugsgesetz für Sachsen-Anhalt zu schaffen sowie die Justizvollzugsstrukturen im Land weiter zu optimieren und zu konzentrieren. Bringt das nicht erneut Unruhe unter die Beschäftigten?

**Jänicke:** Umstrukturierungen bringen logischerweise immer für die Betroffenen Unruhe mit sich.

Das Personalentwicklungskonzept (PEK) der Landesregierung sieht für die gesamte Landesverwaltung einen erheblichen Personalabbau vor. Im konkret angesprochenen Fall ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Sie soll überprüfen, ob und wie die Umsetzung des PEK vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Sicherungsverwahrung ab Mai 2013 in Zuständigkeit der Länder realisierbar ist. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sehr kompetent. Ich bin mir deshalb sicher, dass eben diese Arbeitsgruppe einen optimalen Vorschlag unterbreiten wird.

**regionalmagazin:** Mit dem Neubau der JVA Burg hat Sachsen-Anhalt als erstes deutsches Bundesland den Neubau

und den Betrieb mit einem privaten Partner als Public-Private-Partnership (PPP) verwirklicht. Das bedeutet, dass Planung, Bau und Finanzen und teilweise der Betrieb der Anstalt von privater Seite erfolgt. Leitung sowie alle Tätigkeiten mit hoheitlichem Charakter bleiben in der Hand des Staates. Hatte der HPR Einfluss auf die Form der Bewirtschaftung?

**Jänicke:** Der Neubau der JVA Burg als PPP-Model war eine politische Entscheidung, die der finanziellen Situation unseres Landes geschuldet war. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) und der HPR haben die Schaffung von circa 650 modernen Haftplätzen begrüßt. Einfluss darauf, dass die Anstalt als PPP-Modell gebaut und betrieben wird, hatte der HPR nicht. Von den drei in Deutschland als PPP-Modell betriebenen Anstalten ist die JVA Burg nach Einschätzung des BSBD die günstigste, wird aber dennoch abgelehnt.

**regionalmagazin:** Als HPR-Vorsitzender beim Justizministerium waren Sie auch für die Belange der Beschäftigten der Gerichte zuständig ...

**Jänicke:** Ja natürlich. Übrigens auch für die der Staatsanwaltschaften. Und da zu meiner Zeit als Vorsitzender sechs von neun Mitgliedern und der Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten, der an den meisten Sitzungen des HPR teilgenommen hat, eben aus den Bereichen Gerichte und Staatsanwaltschaften kam, war genug Sachverstand vorhanden, so dass meistens die richtigen Entscheidungen getroffen wurden.

**regionalmagazin:** Zum Abschluss zwei persönliche Fragen: Wie wird man als Chef des HPR beim Justizministerium nach 17 Jahren verabschiedet?

**Jänicke:** Mit netten Worten, Blumen und einem Glas Sekt sowie einem persönlichen Geschenk.

**regionalmagazin:** In die Freistellung der Altersteilzeit sind Sie noch Bediensteter des LBBG. Halten Sie noch Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen des HPR?

**Jänicke:** Wenn mich meine ehemaligen Mitstreiter um Hilfe bitten, werden sie von mir keinen Korb bekommen. ■

dbb frauen:

# Burnout-Seminar

Vom 7. bis 8. Oktober 2011 trafen sich die dbb Frauen zum Seminar mit dem Thema „Arbeits- und Lebenskraft erhalten – Burnout vermeiden“ im Kloster Helfta in Lutherstadt Eisleben.



dbb frauen in Eisleben.

Wie auch schon zu ähnlichen Themen in den Jahren zuvor referierte zu dem hochaktuellen und breitgefächerten Thema Dr. Regina Gleichmann. Bei einer anfänglichen Vorstellungsrunde stellte sich schnell heraus, dass ein Schutz vor der „Volkskrankheit“ Erschöpfung – Burnout gerade bei Frauen mit Familie, Beruf und ehrenamtlichen Tätigkeiten dringend notwendig ist. Nachdem Frau Dr. Gleichmann dargestellt hatte, dass der Psychoanalytiker Herbert J. Freudenberger im Jahre 1974 Burnout als eine Globalisierungskrankheit, die sich durch „Ausgebrannt-Sein“ bis hin zum Erschöpfungssyndrom äußert, begründet hat, stellte sie einige Maßnahmen zur Prävention von der einfachen kurzfristigen betrieblichen Maßnahme bis hin zur Vorbeugung gegen Burnout vor. Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehört zum Beispiel das Setzen und Einhalten von Prioritäten, indem wir lernen müssen öfters einmal „NEIN“ zu sagen. Wichtig ist auch, dass wir uns Zeit zum Entspannen nehmen. So gibt es eine spontane (Alltags-) Entspannung, auch Blitzentspannung, die leicht zu erlernen und fast überall anwendbar ist. Anhand eines Merkblattes probierten wir diese gleich aus und hatten somit einen guten Start für die praktische Umsetzung, zum Beispiel in Stresssituationen. Zum Entspannen und „sich Zeit nehmen“ gehören auch echte Pausen, Spaziergänge, Musik hören und ausreichend Schlaf. Kraftquellen, wie Natur- oder Kunsterlebnisse, Massagen und gute soziale Kontakte wirken ebenfalls vorbeugend und sollten nicht unterschätzt werden.

„Das schaffe ich“ als Selbstermunterung und sich mit Sport, Großputz oder auch mal „Dampf ablassen“ abzureagieren ist ebenso wichtig wie den Humor nicht zu verlieren.

Leistung entsteht nicht durch Druck, denn Druck erzeugt Gegendruck oder auch Rückzug, was wir an einem Paarbeispiel schnell gelernt hatten. Loben, motivieren und belohnen, auch wenn einmal etwas nicht so ganz geklappt hat, führt viel mehr zu besseren Leistungen und zum Erfolg, als starrer Perfektionismus. Wir lernten, dass „perfekt sein“ in unserer globalen Welt nicht funktioniert, sondern unter Umständen krank macht. So gibt es eine Reihe von Symptomen für eine Burnout-Erkrankung, leider oft unerkannt, weil Burnout als Krankheit immer noch nicht anerkannt ist. So werden Menschen mit Symptomen wie Gleichgültigkeit, Konzentrationsstörungen, nervöse Ticks oder Schlafstörungen oft als depressiv abgestempelt und mit Psychopharmaka behandelt. Dabei wird viel zu stark vernachlässigt, dass es neben den kurzfristigen Maßnahmen auch eine Reihe von betrieblichen Maßnahmen zur Prävention gibt. Hier sind wir als ehrenamtlich tätige Frauen in den Personal- und Betriebsräten mit unserem Einsatz gefragt. Wir werden uns jetzt noch stärker für ein wertschätzendes Klima mit kreativen Freiräumen in den Betrieben einsetzen. Inner- und außerbetriebliche Fortbildungen sowie betriebliche Burnout-Selbsthilfegruppen sind ebenfalls Maßnahmen zur Vorbeugung und müssen dringend umgesetzt werden.

*Manuela Ahl*

## Aufgabenerfüllung nach der Verwaltungsreform:

# Nicht ohne Personal!

„Wir übten mit aller Macht. Aber immer, wenn wir begannen, zusammengeschweißt zu werden, wurden wir umorganisiert. Ich habe später gelernt, dass wir oft versuchten, neuen Verhältnissen durch Umorganisation zu begegnen. Es ist eine phantastische Methode. Sie erzeugt die Illusion des Fortschritts, wobei sie gleichzeitig Verwirrung schafft, die Effektivität vermindert und demoralisierend wirkt.“

Dieses Zitat stammt nicht etwa aus dem Jahr 2011, auch nicht 2006, sondern etwa aus dem Jahre 100 nach Christus, und zwar vom römischen Offizier Gajus Pethronius.

„In den nächsten Jahren wird etwa jede fünfte Stelle im Thüringer Landesdienst wegfallen. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht nannte im Interview mit unserer Zeitung die Zahl von 40 000 Bediensteten, die das Land erreichen müsse. Thüringen hatte nach Angaben des Landesamtes für Statistik im vergangenen Jahr noch 51 300 Bedienstete in Behörden, Gerichten und anderen unmittelbaren Landeseinrichtungen.“

Dieses Zitat stammt allerdings tatsächlich aus dem Jahr 2011, denn so stand es in der Südthüringer Zeitung vom 22. Juni.

Wie soll das gehen? Was kommt da schon wieder auf uns zu? Reicht es noch immer nicht, dass die ehemals effektive Struktur der Thüringer Versorgungsverwaltung wider besseres Wissen zerschlagen wurde, dass die Forstverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt wird, dass aus bisher elf nunmehr fünf Schulämter werden sollen, dass die Thüringer Polizei umstrukturiert werden soll und und und ...?

### Personalstamm reicht nicht aus

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen spricht sich gegen den geplanten Abbau von Personal in Thüringer Behörden aus. Der gegenwärtig noch verfügbare Personalstamm genügt bereits jetzt weder auf der kommunalen noch auf der Landesebene, um alle Aufgaben sachgerecht zu bearbeiten. Wer jetzt weiter Personal abbauen will, muss Aufgaben abbauen. Das ist die einzig logische Konsequenz. Das geht aber nur mit politischen Entscheidungen, welche Aufgaben künftig nicht mehr vom Staat erfüllt werden sollen.

Unsere Landesregierung hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, in der Absicht, dass unser Freistaat bis 2020 aus eigener Finanzkraft existenzfähig sein soll. Am 30. August 2011 fasste das Thüringer Kabinett dazu einen Beschluss zur Organisation einer Verwaltungsreform. Inhalt dieses Beschlusses ist unter anderem die Einrichtung einer Stabsstelle in der Thüringer Staatskanzlei. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hat dazu gemeinsam mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Christoph Matschie eine Expertenkommission berufen, die aus sechs profilierten Fachleuten besteht. Diese soll durch einen Beirat mit beratender Funktion unterstützt werden. Zu diesem 25-köpfigen Beirat gehören neben sieben Ministerinnen/Ministern, zwei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, sechs Vertretern der Wirtschaft, je einer Vetreterin/einem Vertreter der fünf Fraktionen des Landtages, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und zwei externen Fachleuten auch zwei Vertreter der Gewerkschaften, der Landesbezirksleiter von ver.di und der Landesvorsitzende des tbb.



Helmut Liebermann

Ideen, Darstellungen problematischer Situationen, Gedanken seitens der Beiratsmitglieder sind willkommen.

Und genau hier erwarten wir tatkräftige Unterstützung durch alle Mitglieder unserer Mitgliedsgewerkschaften. Sollten Sie es nicht auf anderem Wege erhalten haben, dann schauen Sie einfach mal auf unsere Homepage und beteiligen Sie sich an unserer Umfrage!

Knapp 46 Prozent der insgesamt 101 816 Beschäftigten der Landes- und Kommunalbehörden war im Juni 2010 50 Jahre oder älter. Nur neun Prozent waren jünger als 30 Jahre. So stellte es das Statistische Landesamt am 19. Oktober dieses Jahres fest.

„Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht unterstützt die Forderung des Thüringer Beamtenbundes, Zeichen gegen die Abwanderung junger Menschen zu setzen und Fachkräften in Thüringen eine Perspektive zu geben“, war die Aussage in der Pressemitteilung der Thüringer Staatskanzlei nach unserem Gespräch am 28. Juni dieses Jahres. Nehmen wir sie beim Wort. Unterstützen wir die Arbeit unserer Landesregierung, indem wir unbequem bleiben und unsere Sichtweisen einbringen. Ihre Mitarbeit ist gefragt.

*Ihr Helmut Liebermann*

### tbb startet Umfrage zu Personalsituation

Der tbb nimmt den von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und Finanzminister Wolfgang Voß angekündigten Stellenabbaupfad im thüringer Landesdienst zum Anlass für eine Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes. Grund der Umfrage ist die Annahme, dass bereits der gegenwärtig noch verfügbare Personalstamm weder auf der kommunalen noch auf der Landesebene genügt, um alle Aufgaben sachgerecht zu bearbeiten. Der tbb bittet alle Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung! Mehr unter: www.tbb-konkret.de ■

Besoldungsanpassungsgesetz 2011/2012:

# Das ändert sich

Seit dem 1. Oktober 2011 ist das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Im folgenden skizziert das dbb regionalmagazin die sich daraus ergebenden Änderungen und Neuerungen.

## Besoldungsanpassung:

Thüringer Beamte erhalten eine Besoldungserhöhung in zwei Stufen. Das Gesetz beinhaltet eine Erhöhung um 1,5 Prozent erst ab 1. Oktober 2011 sowie ab 1. April 2012 um 1,9 Prozent zuzüglich Sockelbetragserhöhung um 17 Euro. Die in der Tarifeinigung enthaltene Gewährung der Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro wird nicht auf die Beamtinnen und Beamte übertragen.

Im Tarifvertrag sind für alle Gehaltsgruppen Einmalzahlungen vereinbart worden, als Ausgleich dafür, dass die Tariferhöhung statt zum 1. Januar erst zum 1. April erfolgte. Dies hatte der tbb bereits im Gesetzgebungsverfahren auf das Schärfste kritisiert, da es hinter den Forderungen des tbb hinsichtlich einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse zurückbleibt.

Mit der vorgesehenen linearen Anpassung stellt der Gesetzgeber den vom tbb geforderten Gleichklang der Statusgruppen zumindest im Hinblick auf die Höhe der Linearanpassung her und vermeidet damit sowohl eine einseitige Benachteiligung einer Statusgruppe als auch ein völliges Auseinanderdriften der Beschäftigungsbedingungen der Beamten und Angestellten. Eine Begründung für die zeitliche Verzögerung der Übertragung der Tarifergebnisse in 2011 um sechs Monate sowie in 2012 um drei Monate erfolgt dabei ebenso wenig wie die Begründung für den Wegfall der Einmalzahlung.

## Neu: Stellenzulage für Fachleiter

Als weiteren Punkt beinhaltet das Gesetz die Einführung einer Stellenzulage für Fachleiter bei der Ausbildung von Lehramtsanwärtern. Eine Beförderung für die Lehrer nach A 13 beziehungsweise A 14 bei Übernahme der Aufgabe eines Fachleiters wird mit diesem Gesetz gestrichen. Die Stellenzulage nach Anlage 8 zum Besoldungsgesetz (zu finden auf der Homepage des tbb) soll dies ersetzen. Bisher hatten Fachleiter, die an berufsbildenden Schulen in der Lehrerausbildung tätig waren, zumindest die theoretische Möglichkeit einer Beförderung nach A 14. Diese Möglichkeit soll durch den Wegfall der Ämter des Fachleiters in A 14 gestrichen und durch eine im Umfang deutlich niedrigere Stellenzulage ersetzt werden. Der Wegfall der Stellenzulage bei Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes gilt nun auch für „Altfälle“ zum 1. Oktober 2011. Mit dem Gesetz wurde nunmehr auch § 4 Abs. 4 des Thüringer Besoldungs-Überleitungsgesetzes (ThürBesÜG) vom 24. Juni 2008 aufgehoben. Dieser regelte, dass für Beamte, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Thüringer Besoldungsgesetzes eine Zulage nach den §§ 45 oder 46 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) erhielten, diese Bestimmung auch weiter Anwendung fand.

## Wegfall der Stellenzulage

Für alle anderen thüringer Beamten gilt seit dem Inkrafttreten des Thüringer Besoldungsgesetzes, dass sie bei der Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes keine Zulage hierfür erhalten. § 46 BBesG, der die Stellenzulage bei Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes auf Bundesebene vorsieht, ist in Thüringen nicht mehr anwendbar (siehe hierzu auch tbb konkret vom 15. Juli 2011 zum BVerwG-Urteil). Durch die Regelung in § 4 Abs. 4 des ThürBesÜG blieb es jedoch bei der Stellenzulage zumindest für die so genannten „Altfälle“, das heißt, für Beamte, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (31. Juli 2008) eine Zulage nach den §§ 45 oder 46 des BBesG erhalten hatten, wurde die Zulage auch weiter gezahlt.

Dies wurde zum 1. Oktober 2011 nunmehr aufgehoben, mit dem Ergebnis, dass nunmehr auch für „Altfälle“ die Stellenzulage entfällt.

*Helmut Liebermann*

**dbb Web-Tipp**

Neue Besoldungstabellen für Thüringen stehen auf der Homepage des tbb unter „Service“ bereit: http://bit.ly/sPf9mY ■

dbb bundesfrauenvertretung:

# Gleichstellung verwirklichen

**Vom 29. September bis 1. Oktober 2011 tagten die Vertreterinnen aller Bundesländer auf ihrer jährlichen Hauptversammlung in Celle.**

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, informiert über die Diskussion der dbb Bundesleitung zur Quotenregelung im Zusammenhang der Reformierung der dbb Satzung auf dem bevorstehenden Gewerkschaftstag 2012.

Ehrenmitglied Helga Schulz appelliert an alle Anwesenden zum Thema Teilnahme der Frauen am gewerkschaftlichen Leben: „Es nützt nichts, dass man gut reden kann, man muss den Frauen Mut machen.“ Darüber hinaus diskutierten die Delegierten das Positionspapier der Bundesfrauenvertretung zum Gleichstellungsgesetz des Bundes. Dem Arbeitspapier wurde einstimmig zugestimmt.

Uwe Schünemann, Innenminister von Niedersachsen, sprach über den Generationswechsel in der Gesellschaft, die Gleichstellung von Mann und Frau und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Niedersachsen habe ein langfristiges Mentoring-Programm zur gezielten Frauenförderung aufgelegt. Aber auch in der niedersächsischen Polizeiverwaltung seien nur sechs Prozent der Frauen in Führungspositionen. Hier gebe es großen Aufholbedarf. Schünemann betonte, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der wichtigste Garant für eine leistungsstarke und zukunftsfähige Verwaltung seien.

Andreas Schultz vom Bundesministerium des Innern berichtete zum Sachstand beim Bundesgleichstellungsgesetz:

Es bestehe trotz Fortbildung noch dringender Nachholbedarf. Obwohl der Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst auf über 30 Prozent gestiegen sei, gebe es noch immer keine vollständige Gleichstellung.

*Regina Biertümpfel, stellvertretende Vorsitzende der tbb-Frauenvertretung*

Seniorenverband BRH:

# Erfolgreich für Mitglieder

**Seit der Gründung des BRH Landesverbandes Thüringen besteht eine wichtige Aufgabe im Kampf um Rentengerechtigkeit und Anerkennung der Lebensbiographien der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der DDR. Konsequente und hartnäckige Arbeit gemeinsam mit dem BRH hat sich bereits für viele Mitglieder mit über 2,7 Millionen Euro bezahlt gemacht.**

Bei der Erarbeitung von Widersprüchen, Überprüfungsanträgen und Klagen vor den Sozialgerichten sicherte der BRH den satzungsgemäßen Rechtsschutz und verhalf zu neuen Entscheidungen der Behörden.

In den Jahren 1991 bis 2011 erhielten 1 906 Mitglieder dadurch und durch die Vertretung vor den Sozialgerichten Rentennachzahlungen in Höhe von 2 716 638 Euro. Die höchste Nachzahlung an ein einzelnes Mitglied betrug 34 486 Euro. 296 Mitglieder vertrat der BRH Thüringen vor den Sozialgerichten. Mehr als 80 Prozent der Verfahren wurden gewonnen.

Gegenwärtig arbeitet der Verband unter anderem an der Anerkennung der Zusatzleistungen für Beschäftigte von Polizei, Zoll, Feuerwehr, Strafvollzug und NVA der DDR.



In Brandenburg werden diese zusätzlichen Leitungen seit 2009 gemäß § 6 AAÜG i. V. m. § 14 SGB IV rentenrechtlich anerkannt. Darüber hinaus erfolgten dort Neuberechnungen und Nachzahlungen. Der Freistaat Thüringen sieht die Umsetzung der Entscheidung des BSG vom 23. August 2007 (Az.: B 4 RS 4/06 R) dagegen als nicht verbindlich an.

In einem Antwortschreiben des zuständigen Innenministeriums an den Landesvorsitzenden vom 1. April 2011 heißt es: „Eine entsprechende Entscheidung des Bundessozialgerichts steht noch aus. Eine Entscheidung des Bundessozialgerichts ist gegenwärtig im Fortgang eines Urteils des Sozialgerichts Leipzig vom 15. Dezember 2010 (Az.: S 24 RS 1540/099) möglich.

Eine Nachfrage beim Vorsitzenden des 5. Senats des BSG beantwortet dieser wie folgt, „... auf Ihre Anfrage wird mitgeteilt, dass zur Frage ‚Jahresendprämie' am 23. August 2007 in der Sache B 4 RS 4/06 R entschieden wurde. Sonstige Revisionsentscheidungen des BSG zu dieser Thematik konnten nicht ermittelt werden."

Mit Schreiben vom 20. Juni 2011 teilte uns das Innenministerium mit, „Festzustellen bleibt demnach, dass es in der Hand der Kläger liegt, eine bundessozialgerichtliche Entscheidung herbeizuführen".

Da die Landesregierung offensichtlich kein Interesse an der Lösung des Problems zeigt, verlangt der BRH jetzt die ruhenden Widerspruchsverfahren aufzurufen und die Anträge zu bescheiden. Bei den beabsichtigten Klageverfahren beantragen wir die Zulassung der Sprungrevision, um das BSG ohne Berufungsklage anrufen zu können.

Im Landesverband Thüringen betrifft diese Ungerechtigkeit fast 240 Mitglieder, die nicht auf die biologische Lösung warten wollen und sollen.

*Heinz Basin,*
*Stellvertretender*
*Landesvorsitzender,*
*Rechtsschutzbeauftragter*

Polizei Thüringen

# Neue Struktur

**Der Thüringer Landtag verabschiedete am 13. Oktober 2011 die neue Polizeistrukturreform für die Thüringer Polizei. Am 14. Oktober wurde die Deutsche Polizeigewerkschaft vom Innenminister Jörg Geibert über den weiteren Fortgang der Polizeistrukturreform informiert.**

Geibert sicherte der Deutschen Polizeigewerkschaft eine intensive Zusammenarbeit zu. Im Gegenzug sicherte die Deutsche Polizeigewerkschaft ebenfalls zu, die Polizeistrukturreform konstruktiv und kritisch zu begleiten. Die Politik habe, so Vertreter der DPolG, den politischen Rahmen für die Polizeistrukturreform abgesteckt. Nun komme es darauf an, dass die Berufsvertretungen, der Hauptpersonalrat sowie die Führungscrew der Landespolizei Thüringen diesen Rahmen mit Inhalten füllten. In diesem Zusammenhang müsse geprüft werden, ob der Personalbestand ausreichend ist.

Die DPolG Thüringen wird mit Argusaugen darüber wachen, dass wirklich mehr Polizisten auf die Straße kommen.

*Jürgen Hoffmann,*
*Landesvorsitzender der DPolG,*
*Landesverband Thüringen e. V.*



Jürgen Hoffmann

Verband der Schulaufsicht:

# 20-jähriges Gründungsjubiläum

**Der Verbandstag des VSLT e. V., der tbb-Fachgewerkschaft der Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Schulämter Thüringens, der anlässlich ihres 20. Gründungsjubiläums am 7. Oktober 2011 im Erfurter Comcenter Brühl stattfand, stand ganz im Zeichen des Ringens um eine auch künftig funktionsfähige Thüringer Schulaufsicht.**

Hintergrund der seit Monaten geführten Auseinandersetzung ist ein Kabinettsbeschluss vom März 2011, nach dem ab 2012 sechs der gegenwärtig elf staatlichen Schulämter geschlossen, die Zahl der Fachbeamten um zwei Drittel reduziert und die Besoldung künftiger Schulaufsichtsbeamter überwiegend auf das Niveau des Lehrerdiensteingangsamtes abgesenkt werden sollen.

Angesichts dieser einschneidenden Sparpläne der Landesregierung hatte der Verband den führenden deutschen Rechtswissenschaftler auf dem Gebiet des Schulrechts und der Bildungsverwaltung, Prof. Dr. Hermann Avenarius, als Festredner und Fachreferent eingeladen.

Vor den knapp 60 Zuhörern begründete Avenarius ausführlich, weshalb er auch bei zunehmender Eigenverantwortung der Einzelschule und deren Arbeit mit Zielvereinbarungen und nach Schulprogrammen eine funktionstüchtige staatliche Schulaufsicht für unabdingbar hält.

Ohne sich in die aktuelle Auseinandersetzung zwischen VSLT e. V. und TMBWK einmischen zu wollen, ließ Avenarius keinen Zweifel daran, dass die Bestimmung des Thüringer Schulaufsichtsgesetzes, wonach in der Schulaufsicht nur einschlägig fachlich ausgebildete und berufserfahrene Beamtinnen und Beamte hauptamtlich tätig sein sollen, eine unmissverständliche Richtungsweisung für die Personalausstattung der unteren Schulaufsicht bedeute.

In diesem Sinne äußerte auch der 2. Bundesvorsitzende der Konferenz der Schulaufsicht Deutschlands (KSD), Dr. Wolfgang Bott, in seinem Grußwort erhebliche Bedenken hinsichtlich der Erfüllbarkeit des Grundgesetzauftrages, wenn in Thüringen künftig nur noch 35 pädagogisch qualifizierte Fachbeamte den Kern der Dienst- und Fachaufsicht über das gesamte Schulwesen bilden würden. Bott erinnerte in diesem Zusammenhang auch an das in der 90er-Jahren vom Verwaltungsexperten Prof. Battis erstellte Rechtsgutachten, in dem dieser untermauerte, dass die Besoldung im Schulaufsichtsdienst keinesfalls unter dem Niveau von Führungsfunktionen im Schuldienst liegen dürfe.

Leider hatte niemand aus der Führungsetage des TMBWK Zeit in seinem Terminkalender gefunden und war der Einladung gefolgt. Die Teilnehmer der Veranstaltung quittierten dies mit Unverständnis, zumal der Thüringer Beamtenbund erst im Vorjahr mit der Landesregierung eine Beteiligungsvereinbarung abgeschlossen hatte, die Grundlage für eine sachliche Zusammenarbeit zwischen tbb und seinen Fachgewerkschaften und der Landesregierung bildet.

So stellte der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, in seinem Grußwort nochmals die Bedeutung des Grundvertrauens der Beamtenschaft in seine politische und administrative Führung als wesentlichen Teil des besonderen Treueverhältnisses und Grundlage für eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung heraus.

In ihrer mit großem Beifall aufgenommenen, engagierten Festansprache blickte die Landesvorsitzende Dr. Ute Bräutigam auf die zwanzig zurückliegenden erfolgreichen Jahre des Wirkens des VSLT e. V. zurück und setzte sich zugleich kritisch mit der gegenwärtigen Umbruchsituation auseinander. In ihrem Rückblick würdigte sie die Aufbauleistungen der Verbandsmitglieder der ersten Stunde und erläuterte die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes besonders in den letzten zwei Jahren.

Wer sich nun im Anschluss an die Rede der Vorsitzenden seitens des Vertreters des TMBWK neue, konkrete Informationen etwa über die zukünftigen Standorte der staatlichen Schulämter Thüringens erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Der Ministeriumsmitarbeiter Herr Rutz betonte in seinem Grußwort aber den Wunsch und die Bereitschaft zur Fortsetzung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Schulämtern und der Arbeitsebene des Ministeriums. Es bestünde weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Trotz dieser freundlichen Botschaft bleibt es weiterhin Gegenstand von Gerüchten und Spekulationen, ob neben dem schon bezogenen Suhl Gera, Gotha und Weimar Schulamtsstandorte werden. Im Norden heißt es, sei Worbis, ganz am westlichen Rand des künftigen Aufsichtsbereiches gelegen, favorisiert. Die Mehrheit der VSLT-Mitglieder muss sich nach wie vor in Geduld üben, angesichts der Ungewissheit, welches ihr künftiger Dienstort sein wird und welche Aufgaben sie ab dem Jahr 2012 zu übernehmen haben. Besonders belastend ist dies für jene Beamtinnen und Beamten, die seit einigen Jahren zum Dienst an ein Schulamt abgeordnet sind.

Die Delegierten debattierten darüber hinaus über die Sparvorhaben der Landesregierung und bestärkten den Vorstand in seinen Bemühungen um den Erhalt einer funktionsfähigen und wirksamen unteren Schulaufsicht. So begrüßten es die Mitglieder, dass aufgrund der Tatsache, dass die Führung des TMBWK bisher offenbar keines der sorgsam abgewogenen Argumente des VSLT für bedenkenswert gehalten hat, sich der Vorstand nochmals mit Schreiben an die Ministerpräsidentin, Minister Matschie und die bildungspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen gewandt hat.

Abgerundet wurde die Veranstaltung schließlich durch die Ehrung langjähriger Mitglieder und die Vergabe der Ehrennadel der Schulaufsicht in Silber an die stellvertretende Landesvorsitzende Sylvia Scherbe und in Gold an die beiden Urgesteine im Landesvorstand Monika Bittner und Norbert Obbarius; letzterer Gründungsmitglied des Verbandes und seit 19 Jahren aktiver Organisator der Verbandsarbeit.

*Norbert Obarius*

# NEUERSCHEINUNG

dbb verlag

INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Unentbehrlich für die Zusatzversorgung

**Der Inhalt im Überblick:**

- Kompakte Darstellung von Zusatzversorgungseinrichtungen und Berechnungsmethoden
- Sonderfälle und Besonderheiten
- Rechtsgrundlagen, Tabellen und Gerichtsurteile

**Was Sie davon haben:**

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist hoch komplex. Vielen erscheint sie als Buch mit sieben Siegeln. Dieses kompakte Kompendium bringt Licht ins Dunkel. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, aber auch Betriebs- und Personalräte erhalten Sicherheit in allen Fragen der Zusatzversorgung. Im Anhang finden sich Rechtsgrundlagen, zusätzliche Tabellen und ein umfangreiches Glossar.

**So bestellen Sie ganz einfach:**

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.




**224 Seiten**
**€ 23,90***

ISBN 978-3-87863-171-2

* zuzügl. Porto und Verpackung

## BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

_____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: http://www.dbbverlag.de

## Exkursion „hinter Gittern“



Zu einer Veranstaltung der anderen Art hatte die sbb-Jugendleitung im September ihre Mitglieder in die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen eingeladen. Nachdem die Sicherheitsschleuse passiert wurde, erhielten die Jugendlichen interessante Informationen über die Anstalt. Anschließend war Gelegenheit, das Gelände zu besichtigen. Angefangen von den Wohnzellen, den Besucherbereich, über die Werkstätten bis hin zur Schule (Foto) wurden die verschiedenen Bereiche geöffnet, so dass alle einen Eindruck „vom Leben hinter Gittern“ erhielten.



Helmut Liebermann und Sylvia Scherbe

## Treffen mit der Linken



Mit den Innen- und Finanzpolitikern der Fraktion DIE LINKEN trafen sich dbb Landesvorsitzender Maik Wagner, seine Stellvertreter Mario Arlt, Uwe Bülau, Hartmut Schaefer und der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Michael Sandau, am 25. Oktober 2011 zu einem gut einstündigen Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt des Arbeitsgespräches, an dem auch Fraktionschef Wulf Gallert teilnahm, standen die dienstrechtlichen Regelungen zum Haushaltsbegleitgesetz und die Personalentwicklung in der Landesverwaltung.



Blick in den Raum, vorn rechts Dr. Ute Bräutigam.



Maik Wagner, Johann Ubben, Kurt Rieß, Ulrich Stock, Hans-Jürgen Nonn, Rolf Wagner (von links).



???